

**GEMEINDE SISTRANS**  
BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

**2. Gemeinderatssitzung  
am Montag, den 17.02.2020**

**Kundmachung**

Ort: Gemeindeamt Sistrans  
Beginn: 19:30 Uhr  
Anwesende: Ende: 22:00 Uhr  
Bürgermeister: Josef Kofler  
Die Gemeinderäte: Mag. Johannes Piegger  
Josef Abfalterer  
Dr. Johann Stötter  
Birgit Knoflach  
Alexander Rudig  
Johann Schweiger  
Angelika Eichler  
DI Ulrike Umshaus  
Ingrid Egg  
Mag.a Elfi Hofstädter  
Brigitte Kammerlander

Entschuldigt: Andrea Gruber  
Mag. Felix Tschiderer  
Mag. Annemarie Lill

Ersatz: Christian Kofler  
Dr. Clemens Hofmann

Schriftführer: Andreas Kirchmair

**Tagesordnung**

1.	Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Gemeindetraktors mit Schneepflug, Streugerät und Frontlader.
2.	Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Kohlhüttenweg für das Gst. 912/2, KG Sistrans. a) Auflage b) Beschlussfassung
3.	Beratung und Beschlussfassung über Förderrichtlinien für Energiesparmaßnahmen.
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Ansiedelung eines Nahversorgers mit einem zeitgemäßen Ausmaß (400-500m <sup>2</sup> Kundenfläche inkl. Feinkostabteilung).
5.	Beratung über den Antrag der Grünen Liste zur Entwicklung eines Gemeindeleitbildes.
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen.
7.	Anträge, Anfragen, Allfälliges.

**Beschlussfassung**

Ad 1.)

Am 04.02.2020 ist der Gemeindetraktor am Starkenbühel abgestürzt. Der Gemeindearbeiter wurde leicht verletzt, der Traktor ist ein Totalschaden. Die Gemeinde verwendet derzeit ein Leihgerät der Firma Auer. Das Land Tirol hat eine Förderung von € 35.000 zugesagt. Aufgrund

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

der knappen Zeit hat die Gemeinde wohl Angebote eingeholt, aber kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Der Bürgermeister erläutert die Angebote.

Gemeindetraktor	Steyr Multi 4120	Lindner Lintrac 110	John Deere 5125R
Leistung	117 PS/86kW	113 PS/83 kW	125 PS/91,9 kW
Gesamtpreis Traktor netto	73.047	87.702	87.300
Schneepflug Kahlbacher DS 240 Vorführung	8.959		
Schneepflug Kahlbacher DS 240		12.333	12.500
Salzstreuer Traxos 0,9 m <sup>3</sup> , wegabh. Steuerg.	12.421		
Salzstreuer Hauer TS 2100	(11.250)	10.750	10.900
Frontlader Hauer XB90 Perf. 1	7.636		6.900
Frontlader Hauer LX 90		5.215	
Euro Kommunalplatte			2.900
Gesamtwert netto	102.062	116.000	120.500
Mwst. 20 %	20.412	23.200	24.100
Gesamtwert brutto	122.475	139.200	144.600

Für den alten Traktor mit Zusatzgeräten erhält die Gemeinde von der Fa. Auer noch € 14.000,--.  
Für die Bergung erhält die Gemeinde einen Nachlass von € 1.200 wenn sich die Gemeinde für den Traktor Steyr entscheidet.

Josef Abfalterer stellt die Frage ob es nicht wirtschaftlicher sei, den Winterdienst generell an einen Unternehmer zu vergeben. Der Bürgermeister entgegnet, dass viele Stunden mit dem Streudienst zusammenkommen, weniger Stunden erfordert die Schneeräumung. Mit drei Gemeindearbeitern kann der Winterdienst ohne Überstunden abgedeckt werden. Da derzeit nur zwei Arbeiter zur Verfügung stehen, ist der Wochenenddienst an einen Unternehmer vergeben. Ohne Schneeräumung würde ein kleinerer Traktor auslangen, der kostet aber nur ca. € 10.000 weniger als das angebotene Gerät. In letzten Jahr wurde der Wochenenddienst an einen Unternehmer vergeben. Dieser fährt auf Zeit und leistet sehr gute Arbeit. Die Gemeinde hat schon mehrere Varianten probiert und festgestellt, dass eine Kombination von Gemeinderäum- und Streudienst in Kombination mit einem privaten Unternehmer am sinnvollsten ist.

Die Gemeindearbeiter haben die Traktoren verglichen und sind mit dem Steyr Multi 4120 einverstanden. Der Traktor Steyr Multi stammt aus dem Angebot der Bundesbeschaffungsgesellschaft und erfüllt daher auch die Vergaberichtlinien. Das Gerät ist auch das günstigste Angebot. Mit der Landesförderung von € 35.000 kann der Kaufpreis im Budget gedeckt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Traktor Steyr Multi 4120 mit Vorführ Schneepflug Kahlbacher DS 240, Streuer Traxos 0,9 m<sup>3</sup>, und Frontlader Hauer XB 90 zum Preis von € 122.475,-- brutto zu kaufen.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Ad 2.)

Der Bürgermeister erläutert die Situation beim bestehenden Wohnhaus auf Gst.912/2. Das Gebäude wurde nicht plan- und bescheidgemäß errichtet.

In Zuge einer Einreichung für einen Umbau wurde festgestellt, dass einige für Wohnzwecke genutzte Gebäudeteile im Mindestabstandsbereich errichtet wurden. Der Bausachverständige hat im Zuge des Bauverfahrens ein negatives Gutachten erstellt.

Der Bauwerber wird nun einen Teil des Gebäudes im Erdgeschoß abbrechen. Im Untergeschoß muss an der Ostseite ein Raum zu einem Lagerraum umgebaut werden (Belichtung). An der Westseite im Untergeschoß muss eine Dusche und WC entfernt werden. Teile im Obergeschoß bleiben unverändert, da es sich um tragende Mauern handelt. Um eine baurechtliche Genehmigung zu ermöglichen ist ein Bebauungsplan erforderlich. Der unmittelbar angrenzende Nachbar hat der Bauführung schriftlich zugestimmt. Der Bauausschuss ist mit der Vorgangsweise einverstanden

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Rauch, Planalp, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.02.2020, Zl: B50 Kohlhüttenweg/Astenweg für die Gste. 912/2 und 913/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan wird einstimmig aufgelegt.

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan erfolgt nach Ablauf der Auflagefrist.

Ad 3.)

Der e5 Ausschuss hat eine Empfehlung für eine Förderung von Energiesparmaßnahmen gemacht, die Bedingungen werden noch im Detail ausgearbeitet.

Die Förderhöhen werden wie folgt vorgeschlagen:

Neubau		
Photovoltaik	100,-- /kWpeak	500,-- / 5 kWpeak
Wärmepumpe	400,--/Stück	

Sanierung zusätzlich:

Pelletsessel	400,--/Stück	
Hackgut-Stückholz	400,--/Stück	

Wände gegen Außenluft	5% / Rech.	max. 500,--
Dach/oberste Decke	5% / Rech.	max. 500,--
Fenstertausch (beh.Räume)	5% / Rechnung	max. 500,--
Kellerdecke/Fußboden ü.K	5% / Rechnung	max. 200,--
Solaranlage	keine Förderung	

Die Gemeindeförderung ist mit € 20.000 pro Jahr gedeckelt.

Eine Wärmepumpe ist nur bei gut isolierten Gebäuden mit Flächenheizung möglich. Alexander Rudig fragt, ob es das Ziel der Gemeinde sein soll, Pelletsessel sowie Hack- und Stückguthheizungen zu fördern. Die Feinstaubemissionen bei Holzheizungen sind zwar oftmals hoch, allerdings ist Holz CO2 neutral. Solaranlagen sind nicht mehr Stand der Technik, wirtschaftlicher und besser fürs Klima sind PV Anlagen da eine Überproduktion ins Netz eingespeist werden kann. Mag. Elfi Hofstädter befindet, dass auch eine Solaranlage gefördert werden sollte.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

### Richtlinien:

Förderungen müssen auch vom Bund/Land gefördert werden - somit Förderrichtlinien vom Bund/Land

Sollte das Budget ausgeschöpft sein, erfolgt die Auszahlung im Folgejahr.

Pelletsessel, Hackgut-Stückholz, werden nur bei einem Austausch gefördert. PV und Wärmepumpe sollten auch bei Neubauten gefördert werden.

### Vorschlag Mehrfamilienhaus und Reihenhaus:

Doppelhaus - je Gebäude - max. zwei

Reihenhaus - je Gebäude - max. Anzahl der Reihenhäuser

Mehrfamilienhaus/

Wohnanlagen ab 5 Einheiten je Anlage – max. die dreifache Förderung

Sanierungsmaßnahmen 5% der förderbaren Rechnung / max. 3 facher Betrag

Josef Abfalterer gibt zu bedenken, dass Ölheizungen je bereits verboten sind. Eine Förderung wäre daher gar nicht erforderlich. Dr. Clemens Hofmann unterstreicht, dass damit keine Verhaltensänderung erreicht wird.

In einem Gebäude mit einer alten Ölheizung dürfte derzeit wieder eine neue Ölheizung installiert werden. Mit der Förderung soll der Austausch alter Ölheizungen unterstützt werden. Es soll auch vermieden werden, dass Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Förderungen in der genannten Höhe.

Es wird an den e5 Ausschuss übergeben, ob auch Solaranlagen gefördert werden sollen.

Der Gemeinderat ist auch mit der Mehrfachförderung für Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser einverstanden. Einstimmiger Beschluss

### Ad 4.)

Der Gemeinderat hat den Vorstand beauftragt einen Vorschlag für die Ansiedlung eines Handelsbetriebes zu machen. Der Vorstand hat in der Sitzung vom 16.12.2019 befürwortet, einen Nahversorger mit einem zeitgemäßen Ausmaß (400 – 500 m<sup>2</sup> Kundenfläche, inkl. Feinkostabteilung) anzusiedeln. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat, ob grundsätzlich ein Bedarf an der Ausweitung auf eine zeitgemäße Verkaufsfläche besteht. Der Bürgermeister zitiert aus dem Raumordnungskonzept 2011, wonach die Nahversorgung verbessert werden solle.

Der MiniMpreis Markt in Sistrans hat 100 m<sup>2</sup> Kundenfläche, die Märkte in den Nachbargemeinden haben Kundenflächen von ca. 500 m<sup>2</sup>. Josef Abfalterer hält einen Markt mit 100 m<sup>2</sup> nicht ausreichend für eine Gemeinde mit 2.250 Einwohnern. Der Bürgermeister unterstützt die Meinung von Josef Abfalterer. Ein Vollversorger soll langfristig auch einen wöchentlichen Großeinkauf abdecken. Mag. Elfi Hofstädter bestätigt, dass das Sortiment beim MiniM zu klein ist. Für bestimmte Waren muss man ins nächste Dorf fahren. Dr. Clemens Hofmann fragt, ob in jeder Gemeinde ein Markt sein muss, wenn man sowieso mehrmals wöchentlich bei einem Markt vorbeifährt. Johannes Schweiger bemerkt, dass es auch Personen ohne Autos gibt, die brauchen den Markt. Für Alexander Rudig ist es zukunftsweisend, wenn die Nahversorgung sichergestellt wird. Es gebe auch schon Gespräche über einen Neubau am bisherigen Standort im Unterdorf.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Vorschlag des Vorstandes einen Nahversorger mit einem Ausmaß (400 – 500 m<sup>2</sup> Kundenfläche, inkl. Feinkostabteilung) anzusiedeln. Die Rahmenbedingungen des TROG ab 1.1.2020 für Sonderfläche Handelsbetrieb mit Parkdeck und einem zusätzlichen Obergeschoß müssen eingehalten werden. Die potentiellen Grundbesitzer sollen bei Interesse einen dementsprechenden Widmungsantrag stellen. Für die Widmung muss vom Betreiber ein konkretes Konzept vorgelegt werden und vor Widmung ist ein entsprechender Vertrag mit dem Betreiber (Lebensmittelnahversorger) abzuschließen.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

Ad 5.)

Die Grüne Liste hat einen Antrag eingeleitet, dass der Gemeinderat beschließen möge, aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeiten und damit verbundenen Zuzüge im Dorf, unter Einbindung der Sistranser Bevölkerung ein Gemeindeleitbild zu entwickeln.

DI Ulrike Umshaus stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen um genau vorzubereiten, was ein Leitbild ist.

Der Bürgermeister weist auf folgende Problematik hin. Im Jahr 2022 wird eine Gemeinderatswahl stattfinden, da wird sich einiges ändern. Ein Leitbild muss in einer Verordnung enden damit es verbindlich ist. Schon ohne Bürgerbeteiligung hat die Fortschreibung des Raumordnungskonzepts im Jahr 2011 zwei Jahre gedauert. Das Raumordnungskonzept ist alle 10 Jahre fortzuschreiben.

Der Bürgermeister schlägt daher vor das Leitbild im Zuge der Fortschreibung des Raumordnungskonzepts nach der Gemeinderatswahl 2022 zu erstellen, mit Bürgerbeteiligung und mehr Raum für ein Leitbild. Dann gibt es auch entsprechende Förderungen.

Mag. Elfi Hofstädter führt aus, dass die Struktur und die Prozesse schon vorher entwickelt werden sollen. Laut DI Ulrike Umshaus reicht das Gemeindeleitbild weiter, als das des Raumordnungskonzepts.

Josef Abfalterer berichtet von seiner Beteiligung bei zwei Raumordnungskonzepten. Da waren viele Sitzungen mit externen Personen und viel Zeit erforderlich.

In der Wahlauseinandersetzung sollen sich die Themen und Ziele bilden und danach in ein Leitbild im Zuge des Raumordnungskonzepts einfließen. Es erfolgt keine Abstimmung.

Ad 6.)

Der zwischen der Gemeinde Sistrans und Zahra KARIMI, abgeschlossene Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 07.02.2020 wie folgt geändert:

Punkt 9. Teilbeschäftigung mit 12,5 h Wochenstunden, das sind 31,25 % der Vollbeschäftigung

Ad 7)

- a) Die Grüne Liste bringt folgenden Antrag ein: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Einschränkungen von und Alternativen zu Feuerwerken und Knallereien in der Silvesternacht erarbeitet und in der Folge beschlossen werden.  
Der Bürgermeister fragt, wer soll das bestrafen und die Einhaltung kontrollieren?  
Laut Elfi Hofstädter kann jeder der sich gestört fühlt eine Anzeige erstatten. Es könnte auch zentral ein Feuerwerk abgeschossen werden oder es könnten andere Formen, den Jahreswechsel gemeinsam zu begehen, entwickelt und beworben werden. Es könnten auch Kinder motiviert werden um stattdessen Spenden für einen Brunnen in Ghana zu sammeln.  
In Bezug auf den tragischen Fall mit den Pferde führt der Bürgermeiste aus, dass es fahrlässig sei, in der Silvesternach Tiere im Freien ohne Aufsicht alleine zu lassen.  
Laut Feuerwehrkommandant Christian Kofler war es zu Silvester noch nie so ruhig wie heuer.  
Mag. Elfi Hofstädter weist darauf hin, dass jede Kanalisierung von Ausschweifungen mit einer Einschränkung beginne.  
Im Rundschreiben der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass Feuerwerke wohl verboten seien, aber in der Silvesternacht toleriert werden. Bgm. Josef Kofler führt dazu aus, dass er nie eine Genehmigung erteilt habe und der Text für das Rundschreiben vom Büro von Landeshauptfrau-Stv. Felipe stamme. Die Gemeinde habe den Text lediglich übernommen.
- b) Die Straßenbezeichnung Starkenbühel, Starkenweg und Am Starkenbühel soll verbessert werden. Die ähnlichen Bezeichnungen führen zu Verwechslungen.

# GEMEINDE SISTRANS

## BEZIRK INNSBRUCK-LAND

---

- c) Brigitte Kammerlander fragt, ob die Biosackerln von den Lebensmittelmärkten für die Entsorgung vom Biomüll bei der Gemeindeabfuhr verwendet werden dürfen? Laut Bürgermeister wird mit den Gemeindepäcken die Abfuhrgebühr eingehoben. Bei einer Umstellung würde das zu einer Pauschalgebühr führen.
- d) Mag. Elfi Hofstädter schlägt vor, biologisch abbaubare Hundekot-Plastiksackerl zu verwenden. Die Gemeinde hat laut Amtsleiter früher schlechte Erfahrungen damit gemacht. Die Sackerln sind dann in Feldern und im Wald gelegen in der Meinung, dass diese verrotten. Es dauert aber Monate, bis so ein Bio-Hundesackerl vollständig abgebaut ist.

Schriftführer

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 03.03.2020

Abgenommen am: